

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2012

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden vom Vorstand des GC PUSTERTAL in der Sitzung vom 04.11 2011 gemäß Art. 20, d), h) den Satzungen des GC PUSTERTAL vom 22.04.2004. erlassen.
- 2) Alle Mitglieder des GC PUSTERTAL sind lt. Art 7 der Satzungen verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehaltlos einzuhalten.
- 3) Mitgliedskategorien 2012: Ordentliche Mitglieder: OM
 Familienmitglieder (Ehepartner oder Partner lt. ZGB): FAM
 Jungmitglieder 6-14 Jahre: JM 6-14
 Jungmitglieder 15-18 Jahre: JM 15-18
 Jungmitglieder 19-24 Jahre: JM 19-24
 Jungmitglieder – Studenten 19-26 Jahre: JMS 19-26
 Zweitmitglieder Partnerclub: ZWMP
 Zweitmitglieder: ZWM
 Fernmitglieder: FM
 Fördernde Mitglieder: FÖM
 Ehrenmitglieder: EM
 Zeitmitglieder ZM

Mitglieds-Kategorie	Voraussetzungen	Spielberechtigung	Wahlrecht	FIG – Ausweis
OM 0		Kronplatz 1-9, Practice Range: ohne Einschränkung. Vorrecht bei Reservierung	ja	Ja
FAM 2	Ehepartner oder Partner lt. ZGB	Kronplatz 1-9, Practice Range: ohne Einschränkung. Vorrecht bei Reservierung	Nein	Ja
JM 6-14 3	Jahrgang 2006 – 1998	Kronplatz 1-9, Practice Range: Eingeschränkt. Kein Vorrecht bei Reservierung	Nein	Ja
JM 15-18 3	Jahrgang 1997 – 1994	Kronplatz 1-9, Practice Range: Eingeschränkt. Kein Vorrecht bei Reservierung	Nein	Ja
JM 19-24 4	Jahrgang 1993 – 1988	Kronplatz 1-9, Practice Range: Eingeschränkt. Kein Vorrecht bei Reservierung	Nein	Ja
JMS 19-26 5	Jahrgang 1993 – 1986 Gültiger Studentenausweis	Kronplatz 1-9, Practice Range: Eingeschränkt. Kein Vorrecht bei Reservierung	Nein	Ja
ZWMP 6	Ordentliches Mitglied „circolo affiliato FIG“ oder 9- bzw. mehr- Loch Golfclub Ausland	Kronplatz 1-9, Practice Range: Eingeschränkt. Kein Vorrecht bei Reservierung	Nein	Nein
ZWM 7	Ordentliches Mitglied bzw. Jungmitglied eines „circolo affiliato FIG“ bzw. 9- oder mehr Loch Golfclub Ausland	Kronplatz 1-9, Practice Range: Eingeschränkt. Kein Vorrecht bei Reservierung	Nein	Nein
FM 8	Gast ClubHotel (min. 1 Woche Aufenthalt). Ansuchen nur über Club Hotel	Kronplatz 1-9, Practice Range:	Nein	Ja
FÖM 9		Keine.	Nein	Nein
EM 10	Ehrenmitglied	Kronplatz 1-9, Practice Range: ohne Einschränkung. Vorrecht bei Reservierung	Nein	Ja
ZM 1J 11	Zeitmitglied 1 Jahr Kein ehemaliges Mitglied GCK, GCP	Kronplatz 1-9, Practice Range: ohne Einschränkung. Vorrecht bei Reservierung	Nein	Ja

0	Ordentliche Mitglieder haben das Wahlrecht wenn sie die Jahresspielgebühr für KRONPLATZ bezahlt haben
2	Familienmitglieder Ehepartner oder Partner lt. ZGB zahlen 50% der Eintrittsgebühr Ordentliches Mitglied. Bei Trennung oder Scheidung zahlen sie die Differenz der im Jahr der Trennung gültigen Eintrittsgebühr abzgl. 2.5% Treuebonus/Jahr Mitgliedschaft GC PUSTERTAL
3	Jungmitglieder 6-14, Jungmitglieder 15-18, Fördernde Mitglieder, Zweitmitglieder Partnerclub und Zweitmitglieder

	zahlen keine Eintrittsgebühr.
4,5	Jungmitglieder 19-24, bzw. Jungmitglieder Studenten 19-26 zahlen ab 2010 keine Eintrittsgebühr. Jenes Jungmitglied 19-24 bzw. Jungmitglied Student 19-26, welches bis inkl. 2009 € 500,00 als Anteil der Eintrittsgebühr Ordentliches Mitglied bezahlt hat, kann bei Erreichen des 25° bzw. 27° Lebensjahres entscheiden, ob es Ordentliches Mitglied werden will (in diesem Fall bezahlt es den restlichen Anteil der Eintrittsgebühr Ordentliches Mitglied von € 2.700,00) oder ob es Zeitmitglied 1 Jahr werden will (in diesem Fall werden die bereits als Anteil der EG OM bezahlten € 500,00 von der für dieses Jahr geltenden Jahresspielgebühr Zeitmitglied 1 Jahr abgezogen).
6,7	Zweitmitglieder Partnerclub und Zweitmitglieder müssen jedes Jahr ein Aufnahmeansuchen an den Vorstand des GC PUSTERTAL stellen.
8	Fernmitglieder müssen jedes Jahr ein Aufnahmeansuchen an den Vorstand des GC PUSTERTAL stellen
9	Fördernde Mitglieder zahlen bei Eintritt als Ordentliches Mitglied 100% der gültigen Eintrittsgebühr abzüglich der Summe aller bis dahin bezahlten Gebühren im GC KRONPLATZ und im GC PUSTERTAL. Körperschaften, Betriebe und Organisationen können in Form eines Werbebeitrages Förderndes Mitglied werden und eine Privatperson namhaft machen, welche, bei Zahlung eines zusätzlichen Betrages, die Mitgliedschaft privat nutzen können. Kein Stimmrecht, kein Anteil am Vereinsvermögen.
11	Zeitmitglieder 1 Jahr. Kein Stimmrecht, kein Anteil am Vereinsvermögen. Jährliches Aufnahmeansuchen an den Vorstand. Zeitmitglied 1 Jahr NEU: nur für Neugolfer. Die Monatsspielgebühr ist vom Monat des Eintritts bis Ende Spielsaison (Oktober) fällig. Hinzu kommen die Kosten für den FIG Ausweis.
0,2,3,4,5,6,7,8,10	Kein Vorrecht bei Einladungsturnieren oder geschlossenen Sponsorveranstaltungen
3,4,5,6,7,8	Einschränkungen Spielberechtigung KRONPLATZ 1-9: JM- 14: Wochentags 08.00–11.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr: 1x 9 Loch / Tag. JM-18: Wochentags 08.00–11.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr: 1x 9 Loch / Tag. JM-24: Wochentags 08.00–11.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr: 1x 9 Loch / Tag. JMS-26: Wochentags 08.00–11.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr: 1x 9 Loch / Tag. ZMP: Wochentags 08.00–17.00 Uhr: 2x 9 Loch / Tag. Samstag 08.00–11.00 Uhr 1x9 Loch. ZM: Wochentags 08.00–17.00 Uhr: 2x 9 Loch / Tag. Samstag 08.00–11.00 Uhr 1x9 Loch. FM: Wochentags 08.00-12.00 Uhr, 14.00-17.00 Uhr: 2x9 Loch / Tag.

- 4) Die Mitglieder des Vereins erhalten mit Bezahlung der für die jeweilige Mitgliedskategorie vorgesehenen Jahresspielgebühr eine Spielberechtigung und damit das von der jeweiligen Mitgliedskategorie vorgesehene volle Spielrecht. Diese Spielberechtigung ist ein persönliches Recht, welches nur den Spielberechtigten berechtigt, sämtliche für den Spielbetrieb vorgesehene Einrichtungen nach Maßgabe der jeweils gültigen Platz- und Hausordnung zu nutzen. Die Spielberechtigung kann grundsätzlich nicht durch Dritte ausgeübt werden. Hat ein Mitglied die Einmalige Gebühr 2006 nicht bezahlt, so ist diese bei der Zahlung der nächsten Jahresspielgebühr fällig. Das Mitglied bleibt aber Ruhendes Mitglied des GC PUSTERTAL.
- 5) Die JSG ist nach schriftlicher Aufforderung durch den Vorstand innerhalb von 7 Tagen zu entrichten. Erst nach Bezahlung der von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgeschriebenen Gebühren kann die persönliche Spielberechtigung ausgeübt werden. Das Mitglied ist nicht verpflichtet, die jeweilige Jahresspielgebühr zu zahlen. Allerdings verliert das Mitglied dann das Recht auf die Spielberechtigung auf den Anlagen des Betreibers, auf das Wahlrecht bei der Mitgliederversammlung (lt. Art. 8 der Satzungen des Vereins), und auch auf die Mitgliedschaft beim Italienischen Golfverband FIG. Entscheidet sich ein Mitglied, die JSG für das jeweilige Jahr nicht zu bezahlen, so ist die dem Verein innerhalb 31.12. des vorherigen Jahres mitzuteilen. Ein Ansuchen um Ausstellung der Spielberechtigung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.
- 6) Die Mitgliedschaft im Verein ist nicht befristet, Austritt und Ausschluss ist von den Satzungen des Vereins geregelt.
- 7) Der GC PUSTERTAL (nachstehend Verein genannt) hat mit der GOLFRAMA AG (nachstehend Betreiber genannt) einen mehrjährigen Nutzungsvertrag für die Golfanlage KRONPLATZ in Reischach abgeschlossen. In diesem sind die Bedingungen geregelt, zu denen der Verein und dessen Mitglieder die im Besitze des Betreibers stehenden Einrichtungen (Platz, Übungsstruktur und Infrastruktur) nutzen können. Für Ordentliche Mitglieder, Familienmitglieder und Ehrenmitglieder ist Wochentags von 12.00 – 14.00 Uhr und nach 17.00 Uhr, sowie Samstag ab 12.00 Uhr diese Nutzung vorrangig. Ebenso ist die Turnierteilnahme an Sonntagsturnieren vorrangig.
- 8) Das spielberechtigte Mitglied ist verpflichtet, sich vor der Nutzung der Golfanlagen des Betreibers über alle Nutzungs-, Sicherheits-, Platz- und Verhaltensvorschriften zu informieren und diese uneingeschränkt zu respektieren. Die Nutzung der Golfanlagen durch das spielberechtigte Mitglied erfolgt auf Gefahr und Risiko desselben. Eltern haften für ihre Kinder.
- 9) Das spielberechtigte Mitglied hat keinen Anspruch auf eine Mindestnutzung der Anlage. Einschränkungen der Nutzbarkeit der Anlagen- aus welchen Gründen auch immer- mögen diese in der Sphäre des spielberechtigten Mitglieds oder in der Sphäre des Betreibers oder des Vereins liegen, können keinerlei Ansprüche des spielberechtigten Mitglieds begründen. Dies gilt insbesondere auch für eine allfällige zeitweise Unbenutzbarkeit der Anlagen aufgrund Elementarereignisse, der Durchführung notwendiger Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten sowie die Durchführung von geschlossenen Veranstaltungen. Der zeitliche Umfang der Benutzbarkeit der Anlagen wird vom Betreiber entsprechend den Witterungsbedingungen festgelegt.
- 10) Eine Haftung des Betreibers und des Vereins für Sach- bzw. Personenschäden bzw. für Verlust und Diebstahl von Eigentum von Mitgliedern und spielberechtigten Mitgliedern ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für Garderobe wird nicht gehaftet.
- 11) Mitglieder und spielberechtigte Mitglieder haften für etwaige Personen und/oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Die Schadenersatzverpflichtung trifft den Schädiger ungeachtet des Umstandes, ob diese Schäden an den Anlagen oder Einrichtungen des Betreibers, des Vereins oder im Vermögen von Dritten eingetreten ist, sofern die Beschädigung in der Sphäre der Anlagen passiert. Trifft den Schädiger nicht einmal leichte Fahrlässigkeit an dem Schadeneintritt, so ist er

haftungsfrei. Der Betreiber verweist in diesem Zusammenhang auf die im Golfsport üblichen Sicherheits-Etikettevorschriften und spezifischen Platzregeln hin und empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golfhaftpflichtversicherung.

- 12) Der Verein verpflichtet sich, Abänderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der eigenen Website unverzüglich bekannt zu geben. Die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen tritt mit der Veröffentlichung auf der Website in Kraft.
- 13) Druckfehler, Irrtümer und jederzeitige Änderungen (auch dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) sind vorbehalten.

GC PUSTERTAL
Der Vorstand

Bruneck, 04.11.2011